DIDHUMBO Techn. Hoehsch. Breslau

DIE HEIMSTÄTTE

Monatsschrift für das

Organ des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft

Heimstättenwesen

Organ der Beamtenbausparkasse Heimstättengesellschaft der deutschen Beamtenschaft m. b. H.

BERLIN NW87

LESSING-STR. 11

HERAUSGEBER: JOHANNES LUBAHN

Nummer 2

Februar 1930

7. Jahrgang

Kleinhaus oder Hochhaus?

Bon Brof. Dr. med. M. Grotjahn, Berlin.

bau abzulosen. Nach dem Rriege schien es sogar, als ob die enorme Berteue= rung bes Baumaterials den Sochbau für Wohnungen überhaupt unmöglich gemacht hätte und das Rleinhaus zwangsläufig Selbstverftandlichkeit werden würde. Tatfächlich find auch die meiften seit dem Rriege gebauten itädtischen Wohnungen als Siedlungen in Gestalt von Reihenhäusern, Eigenheis men ober fleinen Doppel= häusern gebaut worden. Aber leider machen sich gerade in den letten Jah= ren wieder Bestrehungen bemerkbar, den alten Wohnkasernenbau, auch in der verbefferten Form ber Randbebauung eines Blodes mit großem Innenhof, wieder in Aufnahme zu bringen. ist deshalb die Pflicht des Sygienifers, auf bas nach= drücklichste zu betonen, daß die gefundheitlichen Vorzüge des Kleinhauses ganz unersetzlich sind. Es ist das um so dringlicher, als die Stimmen, die nach bem Hochhaus rufen, bon einflußreicher Seite kom-men. Es ist nicht über-flüssig, diese Behauptung mit einigen Aussprüchen, die in die weite Deffent= lichkeit gedrungen sind, zu belegen. So spricht die Reichstagsabg. Elisabeth Lüders, welche das große

Berdienst hat, die Gründung der mit einer 5-Millionen-Eubbention ausgestatteten Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen inaus guriert zu haben, in Zeitungsartikeln mit der Ueberschrift: "Fort mit sentimentalen Erwägungen! Es muß jest praksitich gehaut marban" lich für Malkankratter als Mohns tisch gebaut werden" sich für Wolkenkrater als Wohn-

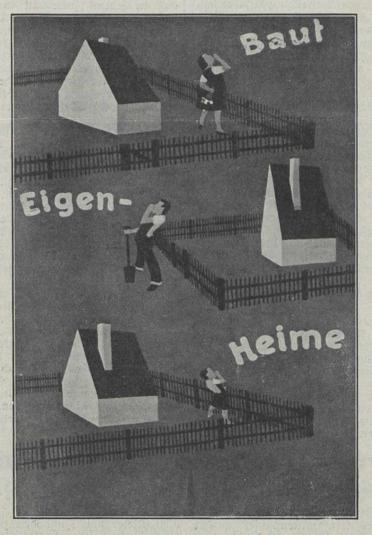
Bereits im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege machten häuser der Zukunst aus*). Sie versteigt sich sogar zu dem sich Bestrebungen bemerkbar, den infolge versehlter Bau- Ausspruch: "Daß man im vierten Geschoß ohne Aufzug ordnungen entstandenen Mietkasernenthpus wenigstens bei engere Verbindung zur Natur hat als im achten Geschoß den Stadterweiterungen durch weiträumigen Wohnungs- mit Aufzug, wird niemand ohne einen etwas sentimen-

talen Ce bitbetrug behaup= ten fonnen." Sie vergift. daß die Hygiene auch nicht vierstöckige Wohnhäuser, sondern zweistöckige für die einzig richtige Wohnweise ber Minderbemittelten hal= ten muß. Ganz unfaßbar jedoch ist, daß sie von der "Verbindung der Bewoh= ner in den großen Miet= häusern mit der Natur" spricht. Als ob etwa die Bewohnung des obersten Stockwerkes den Kindern einen freien Auslauf er= laubte, von denen der und unteren mittleren gang zu schweigen. Nicht wer dem Simmel am näch= iten ift, sondern wer auf der ebenen Erde wohnt, bleibt mit der Natur ber= bunden.

Ein weiteres Beifpiel für die Verständnislosig= teit, mit der einflugreiche Bersonen den gesundheit= lichen Belangen ber Rin= berwelt, den elterlichen Sorgen für die Aufzucht von Kindern und damit bevölferungspolitischen

Unforderungen, die ber Geburtenrückgang an uns stellt, gegenüberstehen, ift ber Vortrag, mit dem ber Leiter Des ehemalige Dessauer Bauhauses, W. Gropius, im Jahre 1929 die Frühjahrstagung ber Reichsforschungsstelle Wirtschaftlichkeit im Bauund Wohnungswesen ein= leitete. Ohne den Flach=

bau zu berwerfen, trat er doch hier für Wohnhäuser bon zwölf Stockwerk Höhe ein, also Wolkenkratzer zu Wohn-zwecken, wie sie bisher kein Volk kennt, auch das ameri-kanische nicht. Auch das sonst so trefssichere Urteil des Architekten und Schriftstellers Adolf Behne, der durch



*) Bit. nad "Bartenftadt", Mitteilung der Deutf ben Barienftadtgefelichaft 1929, G. 2

seine literarische Tätigkeit viel zur Durchsetzung moderner Baugedanten beigetragen hat, sieht man mit Bedauern in diesem Falle versagen. Auch er tritt für die Gropius' schen zwöisgeschoszigen Wohnhaushochbauten ein und spricht davon, daß die Frage des Wohnungshochbaues auf die Dauer nicht mit sentimentalen Schlagworten bes antwortet werden tönne. Diesen Stimmen muß auf das nachdrücklichste entgegengehalten werden, daß es sich hier nicht um eine Frage der Gentimentalität, sondern eine solche der Volksgesundheit und der Bevölkerungspolitik handelt.

Die Stimmen, die sich in einer dem Sygienifer schwer begreiflichen Weise für den Hochbau auszusprechen wagen, tommen aus zwei Lagern und sind deshalb so einflugreich, weil beide in den städtischen Verwaltungen zusammenars beiten. Es sind einmal die Architetten, die effettvoll bauen wollen, und dann die Rämmerer, die den städtischen Saushalt aufstellen und das kommunale Finanzwesen

überwachen.

Die Architekten, mögen sie sich als Stadtbaumeister in gebundener Stellung befinden oder im freien Wettbewerb um städtebauliche Aufgaben bemühen, haben den begreif= lichen, aber nicht ungefährlichen Wunsch, an großen Obs jekten ihre Runst zu zeigen. Die Abwandlung des Rleins hauses bietet höchstens in der Raumberteilung, kaum aber in der Fassade noch irgendwelche Aufgaben, die den nach Neuem, Eigenartigem, Nochniedagewesenem lechzenden Baufünstler zu reizen vermöchten. Ganz anders das Sochhaus. Sier kann man sich bereits beim Entwerfen, Zeichnen und Modellieren fünstlerisch ausleben und schon auf dem Reißbrett Maffen gegenüberstellen, Faffaden ent= falten und Fenster, Turen und Balkone zu einer Symaphonie gestalten. Daran, daß in dem schließlich vollens deten Gebäude jahrhundertelang Familien wohnen, Rinder aufwachsen und Greise, Kranke, Ermüdete sich erholen sollen, wird der Rünftler, wenn überhaupt, doch nur gang flüchtig benken.

Gar zu wenig wird von allen, die als Magistratsmit= glieder, Stadtverordnete, Architekten und Rämmerer beim Städtebau verantwortlich mitzuwirken haben, an die große Lebensdauer eines Hauses gedacht. In unseren alten westelbischen Städten wohnen noch heute ungählige Fa-milien in dunnen Fachwerkhäusern, die schon zu Luthers Beiten ftanden. Gar unfere neueren, aus Stein, Gifen und Beton gebauten Säuser haben eine so gut wie unbes grenzte Dauer. Wie ein Saus gebaut ist, damit muß sich also nicht nur die Generation, die es gebaut hat und für die es gebaut worden ist, abfinden, sondern unzählige zufünftige, für deren Gesundheit und Behagen die städtische Verwaltung, die heute baut, die Verantwortung übernimmt. Man merkt nichts davon, daß diese Kreise sich der ungeheuren Tragweite ihrer Entschlüsse sehr be-Denn gerade dieser wichtige Gesichtspunkt wußt wären. pflegt in den Debatten selten mit dem gehörigen Nachdruck

geltend gemacht zu werden.

Aus einer solchen Ueberlegung heraus wurde auch der Einwand der höheren Rosten des Flachbaues, von dem so viel gesprochen wird, seine Nichtigkeit erweisen. Denn wenn es wirklich wahr ist, was bisher noch nicht bewiesen wurde, sondern von zahlreichen Sachverständigen bestritten wird, daß der Bau von Mietkasernen 15 oder 20 v. H. billiger ift als die Erstellung von zweistöckigen Reihenhäusern, Sigenheimen und Doppelhäusern, so würde diese Ersparnis sich doch nur für die unmittelbare Gegenwart auswirken, allen kommenden Generationen

aber zum Unsegen werden. Denkt wohl einer der Stadts Stadtverordneten, Rommunalpolitifer und Stadt= beimeister daran, daß mit der geringen Ersparnis von 10 bis 20 v. S. der Baufosten die Aussperrung der Bewohner des Sochhauses von den Reizen der frischen Luft für 10 bis 20 Generationen gar zu teuer erkauft ist?

Vielleicht wäre ihr Verantwortungsgefühl größer, wenn sie sich die Mühe geben würden, sich in die Lage einer Normalfamilie einzufühlen, die als Metpartei in Frage fommt. Rommunalbeamte, Architetten und ein großer Teil der Stadtverordneten und Leiter der Bauges noffenschaften pflegen entweder unverheiratet oder finders los oder, wenn sie ein oder mehrere Kinder haben, in der Lage zu sein, sich mindestens einen Dienstboten zu halten. Die thpische Familie, für die 95 v. H. der sehlenden Woh-nungen bestimmt sind, ist aber die minderbemittelte städtische Familie, in der durchschnittlich drei Kinder ohne Silfe von Diensthoten aufgezogen werden sollen. Erst wenn man sich diese gegenwärtig übersehene Satsache flars macht, versteht man den unersetzlichen Wert, den das Rleinhaus als Rahmen der Wohngemeinschaft hat und

für alle Zukunft behalten wird.

Sollen die Menschen nebeneinander oder übereins ander wohnen? Das ist die Frage, die in einer Zeit zur Entscheidung drängt, in der die Millionen der Hauszinssteuer langsam dem Ziele zufließen, einen bis zum Uebersmaß gestiegenen Wohnungsbedarf der städtischen Vevölste ferung endlich zu befriedigen. Da es sich hier um öffentliche Mittel handelt, ist es begreiflich, wenn von den Behörden und Rommunalvertretungen darüber gewacht wird, daß in jedem Falle mit dem geringsten Aufwand der zusammengesteuerten Mittel die größtmöglichste Bahl von menschenwürdigen Rleinwohnungen gebaut werden. Wenn aber aus diesen Rreisen jett Stimmen laut werden, die aus Sparsamkeit die Bevorzugung der Mietkaserne vor dem Rlein= oder Reihenhaus empfehlen, fo fordert bas doch den Widerspruch aller heraus, die es mit der Bolksgesundheit ernst meinen. Wird doch diese dem Hygieniker so mißtönende Melodie von jenen Architekten wirkungs= voll akkompagniert, die sich nach den "reizvollen" Auf= gaben der pomposen Fassadengestaltung gurucksehnen. Denn schließlich kann jede Mietkaserne, auch wenn sie sich aus den kleinsten und dunkelsten Wohnungen zussammensett, zum Objekt dieses Eisers werden, wovon die Arbeiterviertel unferer Großstädte schauderhaftes Zeugnis ablegen. Es ist höchste Zeit, daß diesen Rechenkünstlern und Runstbolden gegenüber mit Nachdruck betont wird, daß im Flachbau hergestellte Kleinwohnungen so uner= setbare Borzüge gesundheitlicher Urt haben, daß selbst die Aufwendung verhältnismäßig größerer Mittel gerecht= fertigt wäre, wenn es sich wirklich bewahrheiten sollte, daß sie teurer zu stehen kommen als übereinandergeturmte Etagenwohnungen.

Gerade weil wir heute nicht imstande sind, wirklich geräumige, ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnungen den minderbemittelten Wohnungsuchern zur Verfügung zu ftellen, follte wenigstens bas einzig wertvolle Musgleichsmittel der Engräumigkeit, nämlich die Erdnähe der Rleinwohnung, unter allen Umständen gewahrt werden. Mit welch großem Aufwand von Scharffinn und Forschersleiß auch Raumtiese, Räumhöhe, Belichtung und Raumberteilung ersorscht und umstritten werden, man sollte darüber nicht vergessen, daß ihre Wichtigkeit versichwindet gegenüber der Forderung der Erdnähe und der

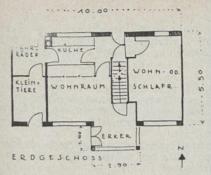
Ebenerdigfeit.

Baukostenvergleich zwischen Einfamilienreihenhaus und Etagenwohnung.

Bon Architett BDA. G. Lubede, Dresben=Bellerau.

immer wirtschaftliche Gründe angeführt. Es soll deshalb an Beispielen gezeigt werden, daß eine Ablehnung aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt nicht gerechtsertigt ist. Einer Stagenwohnung von 72,45 Quadratmeter Wohnfläche und 3,20 Meter Geschoßhöhe von Fußboden zu Fußboden wird ein Einfamilienreihenhaus mit 73,98 Quadratmeter Wohnfläche, einmal mit gleicher Geschoßhöhe, also

Bei der Ablehnung des Einfamilienhauses werden 3,20 Meter von Fußboden zu Fußboden in beiden Geschoffen, im anderen Falle mit Geschößhöhen von 2,75 Meter von Fußboden zu Fußboden im Erdgeschöß und 2,50 Meter im Obergeschöß gegenübergestellt. Die nieds rigen Geschößen find beim Enfamilienhaus vollkommen ausreichend. Es ergibt sich eine lichte Geschofhöhe von 2,50 Meter im Erdgeschoß und 2,25 Meter im Obergeschoß. Ueber diesen Sohen befindlicher Luftraum hat feinen



mit 73,98 Quadratmeter Bohn-

A : Beichofboben :

2,20 m von Fußbod. zu Fußbod.

Erdgeichoß: 3,20 m von Fußbod. zu Fußbod.

Obergeschoß: 3,20 m von Fußbod. zu Fußbod.

Erker: 3,20 + 1;60 m (halbe Geschoß-höhe für den Austritt)

93ilà 1

Nuken mehr. Bei niedrigen Geschofhöhen wird man auch eher geneigt sein, die Fenster breit zu lagern und bis zur Dede hochzuführen, was richtig ift, während man bei hohen Geschoffen leicht an den veralteten, schmalen, hohen Fensterschlitzen hängenbleibt.

Bei 3,20 Meter hohen Geschossen ergibt sich für das Einfamilienreihenhaus folgender Rubikmeter=

inhalt:

Reller :

4,20 m Breite × 5,50 m Tiefe × 2,20 m Höhe = 50,82 cbm

Geschoffe:

10,00 m Breite × 5,50 m Tiefe × 6,40 m Höhe = 352,00 cbm

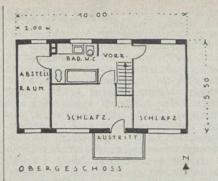
Erfervorbau mit Austritt:

2,99 m Breite imes 2,90 m Tiefe imes 4,80 m Höhe = 1948 cbm (Austritt halbe Grichoghöhe gerechnet) 422,30 cbm

Neben dem Rellerraum find in den 422,30 Rubikmeter umbauter Raum Nebenräume (Fahrräder, Rleintiere) und Abstellboden enthalten. Sie umfassen 2 Meter Breite × 5,50 Meter Tiefe × 6,40 Meter Höhe = 70,40 Rubit= Der umbaute Raum ber Ctagenwohnung umfaßt: 10 Meter Breite × 9,25 Meter Tiefe + 1,65 Mes ter Breite imes 1,75 Meter Tiefe imes 3,20 Meter Höhe + Auß= tritt zur Hälfte: 8,33 Meter Breite X 1,75 Meter Tiefe 1,60 Meter Höhe = 328,53 Rubikmeter. Um einen Vergleich durchführen zu können, werden der Etagen-wohnung die gleichen Rubikmeter für den Rellerraum und für Nebenräume zugeschlagen. 328,53 + 50,82 + 70,40 =449,75 Rubifmeter.

Die Bautoften find bei den gleichen Geschofhöhen und Wohnflächen ungefähr dieselben. Unterschiede, die sich wirtschaftlich auswirken können, entstehen, wenn das mit Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern bebaute Land zu gleichen Preisen erworben wird. Die Lander= werbskoften verteilen sich beim Mehrfamilienhaus auf sechs bis acht oder mehr Wohnungen, während auf der gleichen Grundfläche, auf der das Mehrfamilienhaus fteht, nur drei bis vier Einfamilienhäuser errichtet werden kön= Mit ben Strafenbautoften berhält es fich ähnlich. Die Berftellung der Strafen kann aber auch fo erfolgen, daß für das Einfamilienhaus keine besondere Belaftung steht, wenn Wohnstraßen mit gerade außreichender Beschitzung hergestellt werden. Daß heute Mehrfamiliens bäuser gebaut werden müssen, ist allein auf die Satsache Burückzuführen, daß Bodenspekulation und teurer Straßenbau sich schädlich auswirken und zum Mehrfamilienhaus zwingen. Bodenspekulation kann durch das von den Bodenreformern angestrebte Gesetz unmöglich gemacht werden. Deshalb muß jeder Siedler, jeder Bewerber um das Einsfamilienhaus Bodenreformer sein. Die Belastung durch den Straßenbau muß dadurch beseitigt werden, daß teure Verkehröstraßen aus allgemeinen Mitteln, vielleicht zum größten Teil von Steuern auf Verkehrsmittel, gebaut und unterhalten werden. Allein die Wohnwege und gesgebenenfalls ein schmaler Streisen der Verkehrsstraßen, die unmittelbar an den Wohngebieten liegen, sind auf die Gesamtzahl ber Wohnungen des Wohnblods umzulegen. Nach Durchführung dieser Magnahmen gibt es keinen Bwang mehr, die Mehrfamilienhäuser zu errichten; die Bodenpreise werden sich in natürlichen Grenzen halten, teure Strafenkosten spielen keine unheilvolle Rolle. Da lett die Bautoften ber gleich großen Geschofwohnungen und des Einfamilienhauses dieselben bleiben, wird man sich selbstverständlich zum Bau von Ginfamilienhäusern entschließen.

Bisher wurden Einfamilienhaus und Etagenwohnung bei gleicher Geschößhöhe verglichen. Wenn man das Ein-



Einfamilienbaus mit 73,98 Quadraimeter Wohnfläche

B: Geschoftböhen:

2,20 m von Fußbod. zu Fußbod.

Erdgeichoß: 2,75 m von Fußbod. zu Fußbod. Obergeschoß: 2,50 m von Fußbod. zu Fußbod.

Erher: 2.75 + 1.25 m (balbe Geichoft-

höhe für den Musiritt)

Bild 2

familienhaus mit niedrigeren Geschokhöhen errichtet, er= gibt sich nachstehender umbauter Raum:

Reller:

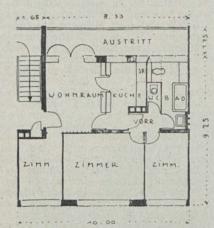
4,20 m Breite X 5,50 m Tiefe X 2,20 Höhe Beschoffe:

10,00 m Breite × 5,50 m Tiefe × (2,75+2,50 m Höhe) = 288,75 cbm Erferborbau mit Austritt:

2,90 m Breite X 1,40 m Tiefe X (2,75+1,25 m Sohe) = 16,24 cbm

Wenn man beim Etagenhaus die Geschoßhöhe von 3,20 Meter beibehält, steht jett dem umbauten Raum der Etagenwohnung von 449,75 Rubikmeter der des Ein= familienhauses mit 355,81 Rubikmeter gegenüber. Das ist ein Unterschied von 93,94 Rubikmeter, oder, wenn die Baukosten für 1 Rubikmeter umbauten Raums zwischen 30 und 35 M. schwanken, ein Betrag von rund 3000 M. zugunsten des Einfamilienhauses. Mit diesem Betrag lassen sich die Mehrkosten des um etwa 50 Prozent größes ren Landanteiles für die Wohnung im Ginfamilienhaus und die gegenüber der Etagenwohnung höheren Unlieger= leiftungen abdecken. Vielleicht ist insofern ein Einwand möglich, als man die lichte Höhe der Etagenwohnung auch, entsprechend der verringerten Sohe im Ginfamilienhaus, niedriger halten kann. Man ist aber in Fachtreisen immer geneigt, die Geschoßhöhe im Etagenhaus höher zu halten. Sie schwankt jetzt zwischen 2,70 Meter und 2,90 Meter im Lichten. Der Siedler, der nur eine menschen= würdige Wohnung für sich beansprucht, wird jedenfalls auf unnötig hohe Wohnraume gern verzichten.

Um Ende sind jedoch die wirtschaftlichen Gründe nicht mehr entscheidend, wenn die beffere Wohnung im Ginfamilienhaus nur wenig teurer ist. Entscheidend ist viels mehr, daß die Wohnungen im Einfamilienhaus mit Garten in jeder Beziehung ungemein wertvoller für die Bewohner sind. Es ist durch Merzte festgestellt worden,



Geschofwohning mit 72,45 Quadralmeter Wohnfläche

Geschoßhöhe: 3,20 m von Fußbd. zu Fußbd. Austriff: 1,60 m = 1/2 der Geschofhöhe

Bild 3

daß der Gesundheitszustand von Kindern nach Umzug in eine Einfamilienhaussiedlung sich ständig besserte. sozialen und sittlichen Borteile, Die Die Ginfamilienwohnung im kleinen Garten mit sich bringt, lassen sich über-haupt nicht in Zahlen ausdrücken. Jeder vernünstige Politiker ist heute bemüht, die unproduktiven Belastungen der Gemeinden, die durch die notwendigste Wohlfahrts= hilfe entstehen, soweit als möglich auszuschalten. beste Weg ist, vollkommene Wohnungen zu schaffen. Einfamilienhaus, als vollkommenfte Wohnform, hilft mit seinen gut besonnten Räumen die Bewohner gesund gu erhalten und die Entlaftung herbeizuführen.

Bausparkassen.

Aus den Kreisen unserer Bausparer gehen fast täglich Anfragen über andere Bausparkassen bei uns ein. Da wir nicht in der Lage sind, jede einzelne Anfrage ausführlich zu beantworten, sehen wir uns gezwungen, an dieser Stelle Urteile über Bausparkassen zu veröffentlichen. Es soll in Deutschland gegen hundert Bausparkassen geben, sodaß es dem einzelnen Interessenten nicht gut möglich ist, sich über alle Unternehmungen, die an ihn herantreten, ein eigenes Urteil zu bilden. Wenn die heutigen und späteren Mitteilungen zur Folge haben, daß Interessenten die Versprechungen der einzelnen Bausparkassen und ihre Verfahren vorsichtig prüfen, so ist der beabsichtigte Zweck erreicht, Beamte werden dann immer zu der Erkenntnis gelangen. daß für sie die Beamtenbausparkasse die größte Sicherheit und meisten Vorteile bietet.

Die Schriftleitung.

Gemeinschaft der Freunde.

herr F. W. Meger, Hamburg, war 1926 Generals vertreter der Gemeinschaft der Freunde Wüstenroth. Als er es nicht mehr war, gründete er die Bau-sparkasse Hamburg. Unter dem 15. Dezember 1929 hat Herr Meher einen offenen Brief an den Aufsichts-rat der Gemeinschaft der Freunde in Wüstenroth ge-richtet. Dieser offene Brief ist als Broschüre an viele Personen und Stellen, zugleich an viele Zeitungen Deutschlands mit der Bitte um Veröffentlichung abges gangen. Wir geben aus dem offenen Briefe einige Stellen wieder:

"Ich war auf dem Bortrage Ihres Berliner Bertreters im Wilhelm=Ghmnasium, Hamburg, am 23. Oktober, der nebendei gesagt nur von 40 Personen besucht war. Teilweise bestand diese Anzahl noch aus alten unzufriedenen Bausparern der GDF. Ihr Bertreter gab kund, daß das mit GDF.=Geld erstellte Eigenheim auch vermietet werden und zwei, drei und auch vier Mietswohn ungen enthalten könne. Ferner, daß jeder Bausparer, der ca. 30 % seiner Bausparsumme zu Ansang des Jahres einzahle, bestimmt damit rechnen könne, daß er im zweiten Ishre sein Ihren Drucksacht erhalte (daßelbe veröffentlichen Seie in Ihren Drucksachen), "weil ja unter dem geschlossenen Isabresegrupdensbitem in iedem Ishre gewissermaßen eine neue Bauspenschiftem in iedem Ishre gewissermaßen eine neue Baus Ich war auf dem Vortrage Ihres Berliner Bertreters gruppeninftem in jedem Jahre gewiffermagen eine neue Bau= spartaffe eröffnet und an die anderen angereiht wurde, und

partaje eroffnet und an die anderen angereiht wurde, und demzufolge die Großeinzahler laufen d zuerst an die Reihe kämen". Er legte besonderes Gewicht auf diese Feststellung. Das ist also eine direkte Aufsorderung, gerichtet und die profession ellen Ausbeuter des Wohnsbedürfnisses der Menschen, große Beträge bei Abschlüß ihrer Berträge mit der GDF. zur Herstellung von ausgewalzten Mietkasernen sosort einzuzahlen, um dann schon im zweiten Jahre mit dem viervorzentigen Gelber GDF beginnen zu können. Das ist ein solch grüstiges Ge-Hohrt im zweiten Sahre mit dem dierprözentigen Gewe der GDF. beginnen zu können. Das ist ein solch günstiges Geschäft für jeden Kapitalisten, unkündbare Tilgungsdarlehen zu 4 % Zinsen von der GDF. und noch billigere Hauszinssteuerzuschüsse zu erhalten zum Bau von Wietwohnungen mit den heutigen hohen Mieten, deren Kapitalwert bei Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft sich verdoppeln wird, daß man den gewaltigen Justrom des Geldes zur GDF. verlieht. Die Tatsache ferner, daß die Grundstücke der GDF. nach dem Iahresbericht von 1928 durchschnittlich nur bis zu 58 % ihres Schätzungswertes beliehen wurden, ist ein weiterer Beweis, daß der Schwache zu gunsten des Starken und ber Schwächste unbedingt so lange warten muß, bis der Kapitalist nach und nach das Geld zurückgezahlt hat, weil eben keiner mehr nach ihm bas Gelb zurückgezahlt hat, weil eben keiner mehr nach ihm eintrat, weil seine Gruppe geschlossen ist, weil seine Wartezeit, sein Faktor Zeit in der Schlösselzahlberechnung gegenüber dem später in eine neue Gruppe eintretenden Rapitalkräftigen wirkungslos bleibt. Deshalb ist die Behaupetung, die Zeit wirke für den Bausparer im Sinne der ersten Berössentlichungen der GDF., und die heute noch allegemein geglaubt wird, heute unwahr. Die sauer ersparten Gelder der kleinen Leute werden zu billigem Zinksfat hereingeholt, um in erster Linie dem Kapitalisten mit vierprozentigem Gelde Villen für sich selbst und Mietkasernen zur Ausbeutung der Armen Mietkasernen zur Ausbeutung der Armen herzustellen."

"Die Prophezeiung der Bossischen Zeitung zur Zeit der Absetzung Georg Kropps als Vorsitzenden des Aussichtstats der GDF. ist längst eingetreten, die Gemeinnützigkeit, der soziale Charakter der GDF. besteht nicht mehr, denn auf Rosten der großen Masse der Bausparer werden fortlausend durch das geschlossene Sahresgruppen-System große Geswinne für die Kapitalkräftigen ermöglicht und geschaffen."

"Es wird die Zeit kommen, wo die Armen nicht mehr Vorspann leisten für die kapitalistischen Bausparer und das Werk der inneren Aushöhlung der GDF. ist vollbracht, ohne daß die breite Deffentlichkeit es mertte."

"Berr Baurat Weiß sagt mit Recht im heft 8 der "Wohnungswirtschaft", dem Organ der freien Gewerkschaften, vom 15. April 1928, also nach Bekanntgabe des neuen Shstems und vor aktueller Einführung der geschlossenen

Jahresgruppe im Mai 1928:
"Die GDF. braucht planmäßig die Massen der kleinen Sparer, um mit ihrer Hispe das sehlende Geld für stärstere Einzahler aufzubringen."

"Die Möglichkeit ber alten Bausparer ber GDF., auf Schabenersatz zu klagen und zu gewinnen, besteht nach Anssicht einiger Juristen, die sich eingehend mit der Frage

befaßt haben."

"Vorerst ist notwendig, daß die älteste und größte Bau-sparkasse Deutschlands, die Gemeinschaft der Freunde, durch Zusammenschluß der alten Bausparer der GDF. eventuell auf dem Wege der Klage gezwungen wird, wieder ein sozial gerechtes Zuteilungsspstem einzuführen. Alle Bausparer der GDF., die diesen Kampf mit ausnehmen wollen, wollen sich beim Unterzeichneten schriftlich melden, um in einer demnächst stattsindenden Versammlung Veschlüsse zu sassen. Kropp, dem Gründer der G.D.F., die dieser an Herrn Meyer gerichtet hat. In diesen Briesen bezeichnet Kropp die beutige Zuteilungsmethade der G.D.F.

die heutige Zuteilungsmethode der G.D.F., "die der Bauernfängerei ähnlich sieht wie ein Ei dem andern", als "glänzenden Unsinn".

Bausparkasse Hamburg.

Herr Meher hat oben als Zeugen gegen die G.D.F. Herrn Baurat Weiß angerufen. Da Herr Meher in der Broschüre gegen die G.D.F. seine eigene Bausparkasse lobend hervorhebt und sein Versahren im einzelnen dar legt, ift es intereffant, zu hören, wie Berr Baurat Weiß, einer der ersten Sachverständigen auf dem Gebiete des Bausparkassenwesens, das System des Hern Meyer bes urteilt. In Nummer 135 der "Deutschen Sparsfassensen Weiße einen Auffat über die Bausparkassensen Vollen urg beröffentlicht, dem wir einige Stellen ents nehmen: *)

"Nachstehende Untersuchung soll zeigen, wie ober = flächlich und leichtfertig die doch zweifellos recht verantwortliche Aufgabe der Gründung einer Bausparkasse gelöst worden ist, und welche Gesahren für den Bausparer daraus entstehen können."

"Im wesentlichen handelt es sich um eine Nachahmung der GDF., deren Gedankeninhalt in Aktiven und Passiben offenbar von dem früheren Generalvertreter in das Gesschäft eingebracht wurde. Leider wurden nicht alle Aktiven übernommen und ein ganzes Pack neuer Passiben eigenster Machart dazugetan, die bersehentlich für Aktiven angesehen

"Die Bertragssumme muß offenbar der vollen Bau-"Die Bertragsjumme mug offenbar der vollen Bansjumme entsprechen, da eine "wertbeständige" er st e H h p ost hef als Sicherheit des Darlehns verlangt wird. Die B.H. "lehnt es strickte ab", Wartezeiten für die Erlangung der Zuteilung anzugeden, angeblich, weil es keiner Bausparkasse, die, wie die B.H., deliedige Zahlungen annimmt, möglich ist, solche Angaden zu machen. Die Binsenwahrheit, daß man keinem Bausparer, dessen Eines Zahlungsplan undekannt ist, einen Zuteilungsplan garansteren kann, hat die B.H. misverstanden. Sie weiß offenbar nicht, daß man sür de sit im mte Einzahlungen einen Zuteilungsplan nicht nur verbindlich zusichern kann, sons bar nicht, daß man für best immte Einzahlungen einen Zuteilungsplan nicht nur verbindlich zusichern kann, sons dern daß man das auch muß. Allerdings müßte sie zuvorden von der GDF. übernommenen Aberglauben abgelegt haben, daß die Leistungen zahlungskräftiger Bausparer "dem zahlungsschwächeren Mitbausparer helsen, seine Warstezeit zu verkürzen." (§ 60 Abs. 5 des Statuts.)
"Die B.S. verwirft zunächst die sog. "Berlosungsbaussparkassellungen nicht möglich sei und somit kein Aureizschaten werden. Die Res die sie sies bestern harden.

Sonderzahlungen nicht wöglich sei und somit kein Anreiz geboten werden. Die B.H., die sich für fähig hält, eine Bausparkasse zu gründen, versteht eben das System anderer Bausparkassen nicht. Sie weiß offenbar nicht, daß nur

*) Zu diesem Aufsat hat die Geschäftsleitung der Baussparkasse hamburg in Ar. 4 der "Pautschen Sparkasseistung" 1930 eine Erwiderung gebracht, die Baurat Weiß in derselben Aummer widerlegt hat. Die Schriftltg.

bie höhe der Leistung die Zulassung zu Zu-teilungsgruppen mit sehr verschiedener Chance bedingt, daß jede beliebig hohe Lei-stung ihre volle Wertung findet und daß das lung ihre bolle Wertung findet und daß daß Loß innerhalb einer Gruppe schließlich nur noch die Funktion der gerechten Auswahl unter Gleichen hat. Die B.H. lehnt sich auch bei der Juteilung an die GDF. an, sie verwirft aber die sich selbst sinanzierenden, geschlossenen Jahresgruppen, weil sie glaubt, daß sie eine "schneedallartige Wirkung" haben. Daß Zuteilungsversahren der B.H. läuft dafür auf ein ver stärktes Wettsparshieden Schneuß."

"Was bei ber GDF. als Wettsparsh fem bezeich= net wurde ("D.Spk.=Itg." 1929, Ar. 122), ist hier noch über= boten. Wer bei der B.H. als Sparer in den ersten Jahren seiner Mitgliedschaft all sein Rapital und seine gange Spar= fraft eingeseth hat und nicht zum Ziele fam, weil er von ltarferen Sparern überflügelt wurde, scheidet endgültig aus dem Rennen aus, da seine nachlassenden Leistungen fünftig erst recht von anderen dauernd überholt werden und weil seine früheren Sochstleiftungen feine Wirfung mehr haben. Die B.H. arbeitet damit noch mehr auf Bluff wie ihre Vor-bilder. Den Bausparern, die sich dadurch blenden lassen und in die Arena eintreten, kann man nicht oft genug zu-

rufen: "Lasset alle Hoffnung sahren!".
"Die Behauptung der B.H., daß bei ihr "auch die Höchstwartezeiten der Zahlungsschwächsten fürzer sind als bei irgend einem anderen Spstem", ist völlig aus der Luft ge= griffen und geradezu frivol. Die offene Einheitsgruppe bedeutet verstärkte Alehnlichkeit mit einem Schneeballinstem. Die Berabsetzung der Bewertung ber älteren Beitragsleiftungen bedeutet verftarttes Wettspar=

shstem. Die B.H. hat alle Fehler älterer Bau= parkaffen in erhöhtem Maße."
"Db in einer berart ben Leidenschaften ber Mitglieder "Bu in einer verdert ven Leibenschaften ver Weitzieber ausgelieferten Einrichtung (Genossenschaft) das Geld der Bausparer sicher, stetig, wirtschaftlich und gerecht verwaltet werden kann, wird die Zeit wohl lehren. Inzwischen bleibt nur zu wünschen, daß das sehnlichst erwartete Bausparkassengesetzten Mantelgeset wird, dessen des der Mantel dem "Freien Spiel der Wartel und indem wardelichten Erwarten Spiel der Kräfte" und jedem ungeschickten Experiment das Ansehen behördlicher Sanktionierung verleiht. Denn schließlich geht es um den schutzbedürftigsten deutschen Volksgenossen, den deutschen Solksgenossen, den deutschen Sparer!"

Bausparkasse Bremen.

In den "Bremer Nachrichten" vom 24. Oktober 1929 ist folgendes Eingesandt zu lesen:

Die herrschende Wohnungsnot läßt gahlreiche Haus= haltungsvorstände nach Möglichkeit ausschauen, wie sie für ihre Familie eine gesich erte Wohnung, womöglich ein eigenes hau chen erwerben können. Da bei den meisten aber das dazu nötige Kapital sehlt, so hören sie gerne möglichen Bersprechungen von "Gemeinschaften" lischaften usw. Die Sehnsucht nach "eigenem ge= und Gesellschaften usw.

und Gesellschaften usw. Die Gehnsucht nach "eigenem gesichertem Heim" läßt diese Leute recht häusig alle Borsicht vergessen, so daß allerhand "Gründer" ein leichtes Spiel haben, Leichtgläubige für ihre "Gemeinschaften" einzusangenen. Mit diesen Aussubrungen soll nichts gegen solibe Bau-genossenschaften gesagt werden. Im Gegenteil möchten wir nur wünschen, daß alle Anwärter für eine Mieterwohnung oder für ein Eigen-Wohnhaus sich in Genossenschaften zu-sammenschlössen. Solche Genossenschaften, in denen die sammenschlössen. Solche Genossenschaften, in denen die Mitglieder selbst vertrauenswürdige Leute in die Leitung be-

rufen haben, fönnen sicher sehr segensreich wirken. Gewarnt werden mussen aber die Wohnungs= oder Eigenheim-Reslektanten vor "Gesellschaften" und "Gemein-ichaften" auf deren Leitung sie keinerlei Einkluß haben, deren Vertrefer sie überhaupt nicht einmal kennen. Eigent= beren Vertreter sie überhaupt nicht einmal kennen. Eigentlich sollte es ja auch Gutgläubige mißtrauisch machen, wenn ihnen in marktschreierischen Inseraten oder in schwungvollen Bersammlungsreden erzählt wird, daß in irgend einer weit-abliegenden Stadt eine "Gesellschaft" oder eine "Gemein-schaft" bestehe, die keine andere Sorge habe, als gerade die Wohnungsuchenden in Bremen schnellstens zu einem "Eigen-beim" zu verhelsen. In Wirklichkeit ist es diesen Gründern meistens nur um das Eintrittsgeld, um die Bauanteile usw. zu tun. 3u tun.

Eine recht trübe Erfahrung haben im vorigen Jahre in Bremen viele Wohnungsuchende machen muffen mit einer folden Gründung, die innerhalb furger Zeit unter brei ber= ichiedenen Flaggen fuhr. Geworben wurden die Mitglieder für die Bau= und Siedlungsgesellschaft Darmstadt, die guten Ruf genießen soll. Der hier wirkende Bertreter der Darm= städter Vau= und Siedlungsgesellschaft, ein gewisser 5. in der Langen Straße, wurde seiner Organisation aber untreu und 309 die Bremer Mitgliedschaft zu einer "Deutschen Ausbau-Gesellschaft" in Weimar herüber. Diese Gesellschaft mußte bald Konfurs anmelden. Die Bremer Mitglieder mußsen nun neben ihren verlörenen Einzahlungen noch 300 RM. Haft summe zahlen. Doch damit nicht genug. Der oder die "Gründer" hatten für die Bremer Mitglieder auch noch eine spezielle Bremer Organisation (Ada) gegründet, die dann ebenfalls Ronturs anmeldete. Der Ronfursverwalter, Rechtsanwalt Scherer in Bremen, nimmt nun die bedauernswerten Bremer Mitglieder ebenfalls mit 300 RM. Haftsumme in Anspruch. Trot dieses doppelten Konkurses mutete Herr H. aus

der Langen Straße den Mitgliedern noch zu, einer wieder neu gegründeten "Bau= und Wirtschaftsgemeinschaft" aufs neue ihre sauer verdienten Spargroschen anzuvertrauen. Statt des erhössten "Eigenheims" haben die leichtzläu-

bigen Wohnungsuchenden eine ungeheuerliche Schuldenlaft. Es ware dringend zu wunschen, daß die Behörden die verichiedenen "Gründer" etwas genauer unter die Lupe nähmen. Den Wohnungsuchenden fann aber nur äußerste Borsicht an= geraten werden.

Heimstättenbaubund Halle.

Im "Fridericus" 1930, Ar. 1, wird ein Gut= achten des "Reichsberbandes der Wohnungsfürsorgegesellsichaft e. B." über den ge im stätten baubund in halle veröffentlicht. Wir geben hier den Schlußsat

dieses Gutachtens wieder:

"Busammenfassend muß gesagt werden, daß infolge ber Rechnung mit einem ständigen Mitgliederzuwachs und infolge falscher Boraussehungen für die Finanzierung der Bauvorhaben die Versprechungen der Genossenschaft auf die Dauer unter keinen Umständen durchführbar erscheinen. Selbst wenn es dank eines starken anfänglichen Mitglieder-zuwachses gelingt, durch die Bauanteile und Weiterzahlungen der später hinzutretenden Mitglieder die Bauvorhaben der zuerst Eingetretenen verhältnismäßig rasch zu finanzieren, so wird in dem Augenblick, wo die Mitgliederzahl nicht mehr in dem gleichen Berhältnis zur Jahl der vorhandenen Mitglieder steigt — dieser Augenblick muß sehr bald eintreten —, eine außerordentliche Berlangsamung der Zuteilungen und damit der Wartezeiten sich ergeben, welche die Hoffnung der Genossenstielt auf baldiges Erlangen eines Baudarlehns zuschanden werden lassen wird. Die Verechnung en der Genossenschaft verraten einen solchen Wangelan Sachtenntnisund Kalkulations= fähigkeit, daß ein Beitritt zur Genossenschaft nicht empsohlen werden kann."

Heimstättenfürsorge Berlin.

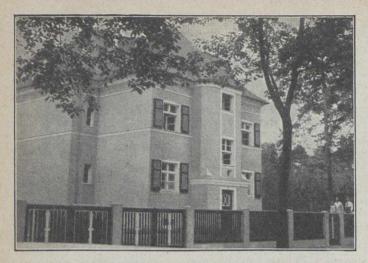
Uns liegen Werbeschriften der "Heimstättenfürsorge" Berlin vor. Es handelt sich dabei um eine gemeinsnütige Siedlungs-Abteilung der Deutschen Creditgesnossenschaft e.G.m.b.H., deren Zentralaustunftsstelle der Reichsbund für Siedlung und Pachtung ist, der sich widerum der Bauhilse e.G.m.b.H. bedient. Zwischen den einzelnen "Firmen" besteht teilweise Personalunion. In den Werbeschriften der "Heimstättenfürsorge" wird

u. a. folgendes versprochen:

"Die nur mit 5 % jährlich einschließlich der Tilgung verzinslichen Heimstättenhypotheken können nur die Familien erlangen, welche sofort $^{1}/_{5}$ der begehrten Hypothek als freiwilligen Beitrag zum Heimstättenkonds ein-



Bausparer: J. Kuchenbecker, Steuersekr., Pyritz i. Po. Darlehn der Beamtenbausparkasse: 3000 M. zu 41/20/2 Zinsen



Bausparer: Paul Lehmann, Justiz-Ob.-Sekr., Dresden-Kleinzschachwitz, Bölckestraße 26

Freies Darlehn von dritter Seite gegen Verpfändung der Abtretungsrechte (Entwurf und Bauleitung: Arch. A. Seifert, Dresden).

3ahlen und zur Stärkung diese Fonds opfern können. Aur diese Familien können die sichere Anwartschaft, in weni=gen Monaten in den Besitz des Eigenheims zu gelangen und in 33 Jahren schuldenfreier Besitzer zu sein."
... und zwar ist dabei keine Staatsbilse notwendig und "Wer aber we= feine Sauszinssteuerhypothet erforderlich". gen geringen Arbeitsverdienstes die Hoffnung auf Erreichung der fünftel Summe durch allmähliche Einzahlungen nicht haben kann, versuche durch monatliche Einzahlungen von Mf. 2.— auf ben Geschäftkanteil in die Reihe ber Bau-anwärter zu kommen. Wenn hierbei in der Regel auch erst anwärter zu kommen. anwarter zu tommen. Wenn hiervei in der Regel auch erst in einigen Jahren auf ein Eigenheim zu rechnen ist, so kann mit etwas Glück auch der Umstand eintreten, daß die Zu-weisung des Baukapitals schon nach wenigen Monaten erfolgt." "Es sei darauf hingewiesen, daß unter Zuhitsenahme den Zwischenkrediten stets in absehd arer Zeit mit dem Baubeginn bezw. mit der Uebernahme einer Heimstätte gerechnet werden kann." "Der fünsprozentige Heimstättenfredit wird auch als Spothet zur zweiten Stelle gegeben." Die Beleihung erfolgt bis zum vollen Sagwert bes Grund=

In den Prospekten wird nicht gesagt, daß die einge= gahlte Fünftelfumme nicht verzinst wird, nie gurüd = gezahlt wird, mithin bei Annahme des Antrages und Zusicherung der gewünschten Tilgungshppothet der einge-3ahlte Betrag verloren ist. Aus den Werbedrucks sachen ist nicht zu ersehen, daß das Recht auf ein Darslehn den Anwärtern in der Reihenfolge (d. h. nach der Mitgliedsnummer) zusteht.

Allg.Kreditbeschaffungs-Gesellschaft Osnabrück.

Einem größeren Auffat über die genannte Gesell= schaft in Ar. 13 der "Deutschen Sparkassenzeitung" vom 30. 1. 1930 entnehmen wir folgendes:

"Die Allgemeine Kreditbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. in Osnabrück (im folgenden kurz Gesellschaft genannt), die vor etwa Jahresfrist als G.m.b.H. vor die Oefsentlichkeit trat, bietet sechsprozentiges Baugeld, das in 25 gleichen Jahresraten verzinst oder getilgt wird, zu folgenden Bedingungen an: Eintrittsgeld 1 %, freiwilliger Beitrag ein Fünftel = 20 % des beantragten Kredits; Rückzahlung in Zigleichen Jahresraten zu 6 %. Eintrittsgeld sowie der freiwillige Beitrag sind unter allen Umständen versallen, gleichviel, od der Bausparer baut oder vor Juteilung aus der Bereinigung austritt. Beispiel: Beantragtes Darlehen 10 000 KM.; Eintrittsgeld 100 KM., 20 % freiwilliger Beitrag 2000 KM. 2100 KM. muß also der Bausparer aufbringen, um Darlehensanwärter zu werden. Die Juteilung ersolgt dann durch den Berwaltungsrat der "Darlehensabteilung" der Gesellschaft, die den Namen "Kreditsürsorge" Die Allgemeine Rreditbeschaffungs-Gesellschaft m.b.S. abteilung" der Gesellschaft, die den Namen "Kreditsürsorge" führt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und unter Be-rücksichung der Reihenfolge der Anwärterliste."

"Zusammenfassend bleibt zu sagen, daß es sich im Borstehenden um eine kollektive Bausparkasse auf zinsloser Grundlage handelt, deren Buteilungsplan von dem Zugang neuer Sparer abhängt; je größer der Neugufluß, desto größer

die Zahl der Zugeteilten, also Schneeballspftem. Die Gessellschaft bietet keinen Lebensversicherungsschutz. Das einsgezahlte Fünstel der Varlehenssumme ist bedingungslos versallen, die gebotenen Tollerheiten sind unzureichend. Es fteht hinter der Gesellschaft tein Gewährsverband, der ge=

gebenenfalls helfend eingreifen könnte.
Für die breite Masse, die sich ein Eigenheim wünscht, kann ein solch unsicherer Weg, der ohne seitgesügtes Funsdament ist, nicht empsohlen werden. Bauen kostet Geld, das heute sehlt und deshalb mehr denn je zusammengespart werden muß. Da muß eben die Zeit helsen. Wer heute versspricht, das vermittels dieser oder jener Bausparvereinigung wergen gehaut werden kann inlange ein klar durchbeckter morgen gebaut werden kann, solange ein klar durchdachter Geschäftsplan und die ersorderlichen Mittel dies nicht ermöglichen, ist ein Utopist oder ein Lügner. Da muß das zu erwartende Baufpartaffengefet ichutend eingreifen.

Von amtlicher Seite

wird und furz vor Redaktionsschluß folgende "Warnung" gur Verfügung geftellt:

Wohnungsuchende und Siedlungs- oder Baulustige find wiederholt amtlich vor gewissen Unternehmen gewarnt worden, die durch irreführende und offensichtliche unhaltbare Versprechungen Mitglieder an sich locken, um

ihnen ihre Ersparnisse abzunehmen. Es liegt wiederum Veranlassung vor, auf die außer= ordentlich bedenkliche Werbetätigkeit eines solchen Unternehmens hinzuweisen. In den Tageszeitungen werden von dem Unternehmen, das sich selbst als "Förderer des Beimftättengedantens" bezeichnet, Darleben zum Bau ober Erwerb von Wohn= und Wirtschaftsheimstätten oder von Einfamilienhäusern zu 5 % Zinsen angeboten. Bei nähes rer Durchsicht der Bedingungen ist klar erkennbar, daß das Unternehmen seine Versprechungen nicht einhalten kann. Der Darlehnssucher hat einen einmaligen Förstererbeitrag von 100 RM. und $^{1}/_{5}$ der gesuchten Darslehnssumme einzuzahlen. Diese Beiträge werden vom Unternehmen nicht verzinst, auch nicht, wie es bei reellen Bausparunternehmen der Fall ist, als Tilgung auf das Darlehn angerechnet. Die Beiträge sind versallen und können unter keinen Umständen zurückzesordert werden. Immerhin könnten die Bedingungen als annehmbar be=



Bausparer: Wilhelm Höfer, Lehrer, Planitz/Sa.

Darlehn der Beamtenbausparkasse: 6000 M. zu 41/20/0 Zinsen 10 jähr. Sparzeit, 46,15 M. monatl. Sparbetr. einschl. Sicher. Zuschlag

Größe des Grundstücks: 1500 qm

Wohnfläche: 114 qm (675 cbm umbauter Raum)

Gesamtkosten: 25000 M. (einschl. 3000 M. für Grundstück)

Finanzierung:

1. Hypothek 5000 M. $8^{0}/_{0}$ Zinsen = 400 M. 7000 " 3. Hausz.-H. 7000 " $+ 2^{0}/_{0}$ Tilg. = 140 M. $4^{1/2} / _{0} = 270$ 4. B-B-S. 6000 " + Tilgung = 140 M. Zinsen = 1230 M. Einnahmen:

a) Vermietung - M.

300 300 M b) Garten + Tilgung = 140 M. Zinsen = 930 M.

zeichnet werden, wenn, wie jeder unbefangene Leser der Bedingungen annehmen muß, das Darlehn nach Einzahlung der Beiträge und Ablauf der Mindestwartezeit den drei Monaten auch tatsächlich zur Auszahlung kommt. Auf ein gesuchtes Darlehn von 5000 KM. sind als verslorene Beträge vorweg 100+1000=1100 KM. einzuzahlen. Der Darlehnssucher erhält also in Wirklichkeit 5000-1100 KM. =3900 KM. =78% der Darlehnssumme und hat 5000 KM. in voller Höhe durch Zahlung eines Zinsz und Tilgungsbetrages von 5% auf die Dauer von 33 Jahren zurückzuzahlen. Der Darlehnserlöß von 3900 KM. kostet also in dem Falle, daß das Darlehn nach Ablauf der Wartezeit zur Auszahlung kommt.

5 % von 5000 RM. = 250 RM. 7 % von 1100 RM. = 77 RM. 3usammen 327 RM.

d. s. 8,4 % des Darlehnserlöses.

Die Bedingungen lassen den Leser über den Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehns völlig im Unklaren; sie geben auch nicht die geringste Möglichkeit, den Zahlungs= termin auch nur annähernd zu errechnen. Hierin liegt eine Täuschung und Irreführung des Publikums. Wenn die Bedingungen klar erkennen ließen, daß die Darlehns= gewährung zunächst nur in dem Maße stattsinden kann, als Beitrittsgelder von neueintretenden Mitgliedern dem Unternehmen zufließen, so würde das Unternehmen keinen Bulauf haben. Es ist leicht zu errechnen, daß selbst, wenn die Leiter des Unternehmens von ehrlichen Absichten geleitet würden, was aber nach dem über sie bisher Be= fanntgewordenen bezweifelt werden muß, zunächst nur ein gang kleiner Rreis von Mitgliedern zu einem Darlehn gelangen kann, dessen Auswahl zudem das Unternehmen allein ohne jede Kontrollmöglichkeit seitens der Mitglieder trifft. Da die übrigen Einnahmen, mit denen das Unternehmen rechnet, mangels anderer Rapitalien in der Hauptsache in Zinsen von ausgeliehenen Darlehen bestehen und diese nur allmählich in dem Mage, wie Darleben gegeben werden, fliegen tonnen, so mußte die Bahl der beitretenden Darlehnssucher lawinenmäßig anwachsen, wenn das Unternehmen seine Versprechungen halten will. Zur Befriedigung eines Darlehnssuchers sind — bei gleich hohen Darlehnsbeträgen — die Beitrittsgelder von weis teren vier Mitgliedern erforderlich; zur Befriedigung die= ser vier Mitglieder wiederum die Beitrittsgelder von wei= teren 20 Mitgliedern und für diese die Beitrittsgelber bon weiteren 100 und so weiter. (Schneeballspstem.) Es ist einleuchtend, daß der weitaus größte Teil der Mit= glieder, wenn überhaupt, so erst nach langjähriger Warte= Beit zu einem Darlehn gelangen fann. Die oben anges gebenen Darlehnsunkosten wachsen natürlich mit der Länge der Wartezeit.

Es kann nur immer wieder geraten werden, bor Einstritt in ein derartiges Unternehmen die gegebenen Sichersbeiten auf das genaueste zu prüsen.

Reichsheimstätten in Sachsen.

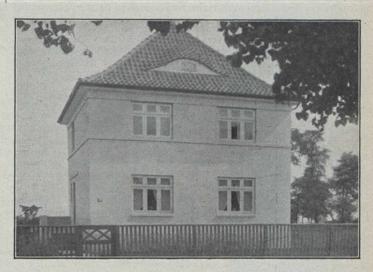
Von Ober=Reg.=Rat Dr. Rusch, Dregden.

Die Einführung der Reichsheimstätte in die Praxis hat vielsach darunter zu leiden gehabt, daß in vielen Fällen bei irgendwelchen Maßnahmen hinsichtlich der Reichsheimstätte nicht nur die Genehmigung des Aussgebers, sondern auch noch einer Behörde, sei es der Landeszentrale oder einer von ihr beauftragten Stelle, ersordeich war. War der Gedanke der Reichsheimstätte an sich schon wegen seiner Neuheit nicht ohne weiteres den Bauherren verständlich zu machen, so schreckten diese bielen sormalen Schwierigkeiten häusig von der Answendung der Reichsheimstätte ab. Getragen von dem Bemühen, der Reichsheimstätte die Wege nach Mögslichkeit zu ehnen, hat Sachsen in einer neuen Aussücherungsverordnung zum Reichsheimstättengeset vom 15. Sepstember 1929 die behördliche Genehmigung nach Mögslichkeit beseitigt. Wenn nach dem Geset Hypotheken nur in Form von unkündbaren Tilgungsschulden eingetragen

werden sollen, so war dieser Gedanke an sich begrüßenswert und richtig, um die Reichsheimstätte allmählich zu einem schuldenfreien Besitz zu gestalten. Bei der allgesmeinen gegenwärtigen Schwierigkeit der Finanzierung von Bauvorhaben ist est jedoch nicht immer möglich, Tilsgungshypotheken zu beschaffen, und nun mußte in jedem einzelnen Fall der doppelte Genehmigungsweg beschritten werden. Um diesen gegenwärtigen Hemmnissen vorzus beugen, ist in Sachsen künstig, unbeschabet der jeweils ersorderlichen Zustimmung des Ausgebers, eine behördsliche Genehmigung bei einer ganzen Reihe von Hyposliche Genehmigung bei einer ganzen Reihe von Hyposliche Genehmigung von Rapitalabsindungen, Aktivvorsschüssen, dingliche Eintragung zugunsten sächslicher Gesmeinden und Bezirksverdände, Sparkassen, auf der Landessversicherungsanstalt, der Landeskulturrentenbank und einer Reihe von Banken öffentlichen und halböffentlichen Charakters, sowie der Beamten bau sparkassentrale, bei der Löschung der Heimstätte (Landeszentrale), bei der Vergößerung, Teilung und Veräußerung der Heimstätte (untere Verwaltungsbehörde).

Für Gartenheimstätten ist gegenüber der bisherigen Regelung die Erleichterung getroffen, daß in Fällen besonderen Bedürfnisses Gartenheimstätten schlechthin zusgelassen werden können, ohne daß die bisher gültige Voraussehung, daß eine spätere Bedauung beabsichtigt und nach Lage und Einteilung des Grundstücks möglich ist, notwendig ist. Es soll damit der Schaffung von Gartenheimstätten ebenfalls weitestgehende Erleichterung gewährt werden.

An Reichsheimstätten sind bisher in Sachsen insgesamt ausgegeben worden 4150, außerdem 942 Gartenheimsstätten. Im Jahre 1928 wurden neu errichtet 867 Reichssheimstätten und 79 Gartenheimstätten. Unter Reichssheimstättenrecht stehen jett rund 340 Heftar Bauland und 82 Heftar Gartenland.



Bausparer: Joh. Grell, Pol.-Obersekr., Altona-Lurup

Darlehn der Beamtenbausparkasse: $4000~\rm M.~zu~4^{1/2}^{0/n}$ Zinsen 15jährig. Sparzeit, $18,05~\rm M.~monatl.$ Sparbetr. einschl. Sicher.-Zuschlag

Größe des Grundstücks: 600 qm

Wohnfläche: 100 qm (415 cbm umbauter Raum)

Gesamtkosten: 20000 M. (einschl. 3400 M. für Grundstück)

Finanzierung:

2. 3.	Hypothek HauszH. B-B-S.	6000 5000	"	9 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ 9 ⁰ / ₀ 1 ⁰ / ₀ 4 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	Zinsen	=	475 540 50 180	22
					Zinsen		1245	M.

Einnahmen:

a) Vermietung (1 Z.) 210 M. b) Garten 50 "

= 290 M. Zinsen = 955 M.

90

Deutsche Latifundien.

Bon der größten Bedeutung in nationaler und sozialer Beziehung ist es, wie ein Bolk mit seinem Batersande verswurzelt ist, d. h., wieviel Menschen im Bolke Eigentum am Boden haben. Besonders wichtig ist diese Frage auf dem platten Lande. Leider haben wir noch keine Grundeigenstütt üm er statistik. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik gibt keine Auskunst über die Verhältniszahlen zwischen Pachtsland und Eigenland.

Wir müssen endlich auch einmal ersahren, wieviel Grunde eigentümer wir in unserem Lande haben und wie sich unter diese die Flächengrößen aufteilen. Auch bei der preußischen Grundbesitztatistif wurde jeder Ratasterbezirf als abgeschlossenschaft behandelt. So ergaben sich Doppelzählungen von Personen. Wir müssen zu einer behördlichen Landeigentümer-Statistift kommen, die alle einer Einzelperson oder einer Personengemeinschaft gehörenden land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzten Flächen ermittelt.

Ju rechter Zeit ist jett ein Werk von großer volkswirtsichaftlicher Bedeutung aus der Feder des bekannten Agrarstheoretikers Dr. Theodor pa bid unter dem Namen "Deutscher Zatifund ien "erschienen (Verlag Gräße und Unzer, Königsberg, Pr. 8 M.). Häbich, jett Leiter der Pressellestelle im Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen, ist selbst ein schwäbischer Bauernsohn; er erkannte als solcher die ausschlaggebende Bedeutung der deutschen Landwirtschaft. Mit größtem Fleiß, in jahrelanger Arbeit hat er wissenschaftlich zuverlässige Ergednisse in seinem Werk zusammengetragen. Seine Arbeit zeigt die Berteilung des adligen Latifundienbesitzes. Das Landeigentum des Abels in den einzelnen Ländern und Provinzen wird gewissenhaft ausgeführt. Seder Landeigentümer ist besonders derzeichnet. Wir ersahren darin, daß 3. Allein die Familie der Donners mar din Schlesien 55 695 Hektar Latifundienbesitz hat. Die Fürsten zu Schlesien ber g in der Provinz Sachsen 39 872 Hektar, davon allein Christian Ernst, Fürst zu Stolberg= Wernigerode, 22 972 Hektar. Fürst zu Sohen lohe= Dehringen besitzt in Schlesien 42 509 Hektar Land.

In Schlesien und der Grenzmart ist etwa 1/3 des Bodens, im Reichsgebiet etwa 12 % Lastifundienbesit. Die Ungeheure Zusammenballung von Land in einer kleinen Anzahl von Händen ist für die Dauer einsach unhaltbar. Die Bodenresorm unter Führung von Dr. Abolf Damaschke zeigt heute noch den Weg der orgas nischen Eatifundienbesitzer tun gut, im allgemeinen und in ihrem eigenen Inferesse witzuarbeiten an einer besseren Berteilung des deutschen Landvessten an einer besseren Berteilung des deutsche Landvessten an vener helseren Berteilung der deutsche Latifundienbesitzes. Es ist einsach unmöglich, daß der deutsche Latifundienbesitz sich halten kann, wenn, wie wir sehen, alle Länder rings um Deutschland den Großgrundbesitz in stärkster Weise beschränkt haben. Wir wollen nur hin-weisen auf die Tschechoslowakei. Nach Angabe von Häbich wurden nach Kriegsende in der Tschechoslowakei 4 020 169 Hektar bescholm. Dieser Boden war Großgrundbesitz. Das Prager Tageblatt bringt am 11. Januar 1930 genau ofsiziell ausgearbeitete statistische Jahlen über die die Ende 1928 erfolgte Aussellung des beschlagnahmten Bodens. Obwohl vornehmlich in der Tschechoslowakei deutschen Bewerbern zugenahmt worden ist, sind dies deutschen Bewerbern zugesteilt worden. 5 % haben ungarische Staatsdürger erhalten und 87 % Tschechoslowakei de und Slow af en! Bemerkenswert ist, daß seit dieser Zeit die Auswanderung der Tschechon und Slowaken um die Hälfte zurückgegangen ist.

In dem Buch von Häbich sehen wir auch die Struktur der ländlichen Besiedlung in Deutschland. Die an Einwohnersahl weitaus ärmsten Provinzen sind die Provinzen des Latifundienbesitzes.

Der Latisundienbesitz soll und muß in organischer Entwickslung uns das Land geben zu dem so dringend notwendigen bäuerlichen Rleins und Mittelbesitz. Heute haben wir es noch in der Hand, daß deutsche Bauernsöhne das deutsche Land bevölkern. Der ungesunde Juzug in die Großstadt wurde das durch unterbunden werden. Bei einer besseren Berteilung des deutschen landwirtschaftlichen Bodenbesitzes wurden Hundertsches Bolk wurde mit deutschen Lande inniger verbunden sein und bleiben.

Johannes Lubahn.

Briefkasten.

B. L. in D.: Ein hiesiger Architeft hat mich im Jahre 1928 zur Erstellung eines Eigenheims veranlaßt und mir mündlich versprochen, nur 4 % der Bausumme als Architekten-honorar in Anrechnung zu bringen. Der Plan wurde ausgearbeitet und der Kostendoranschlag auf 18 000 Mark errechnet. Ich erklärte mich mit dem Bau einderstanden, doch wies ich darauf hin, daß der Bau auf keinen Fall 20 000 Mark überschreiten dürse. Die Finanzierung in Höhe von 20 000 Mark war gesichert. Die Endadrechnung lautete nun zu meinem Schrecken auf 29 000 Mark. Die 9000 Mark Mehrkosten sind auf falsche Berechnungen und Nichtausnahme verschiedener Arbeiten in den Kostendoranschlag seitens des Architekten zurückzussühren. Bei Bergebung der Arbeiten an die Handewerker haben diese keine Zeichnung erhalten. Ich war nun gezwungen, noch 9000 Mark zu sehre gütung von 20 000 Mark. Sin ich nun verpslichtet, dem Architekten noch die restlichen 300 Mark zu zahlen, nachdem er mich so reingelegt hat, kann ich ihn evtl. für die Mehrkosten haftbar machen?

Un't wort: Leider haben Sie den Fehler gemacht, den sehr viele andere auch, trok wiederholter Warnungen, immer wieder machen, daß Sie sich leichtsertig ohne schristliche Vereinsbarungen in ein so wichtiges Geschäft, wie das Hausbauen, einslassen. Da Sie keinen schriftlichen Vertrag mit dem Architeken abgeschlossen haben, wie es bei guten Architekten und Gesellschaften üblich ist, sind Sie dem Architekten gegenüber machtlos. Den Weg der Privatklage zu beschreiten, raten wir Ihnen nicht. Er würde Ihnen nur noch mehr Unkosten verursochen

verursachen.

Wir können nur immer wieder diejenigen, die die Abssicht zum Bauen haben, eindringlich davor warnen, gutgläubig und leichtsertig ans Werk zu gehen. Wichtig ist, daß man einen ersahrenen und bewährten Architekten oder eine ebenfolche Gesellschaft mit der Betreuung seines Bauvorhabens beauftragt und daß alle Bereinbarungen, auch die scheinbar unwichtigen, schriftlich abgescholossen werden. Gute und bewährte Architekten gibt es überall. Alls Gesellschaften können wir diesienigen empsehen, die im Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaft, Berlin, Mohrenstr. 7/8, zusammengeschlossen wohnungsfürsorgegesellschaften und ähnlichen Gesellschaften Wohnungsfürsorgegesellschaften und ähnlichen Gesellschaften in anderen Ländern gehört diesem Berband auch die "Dewog" (Deutsche Wohnungsfürsorge Alks. Ges. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin) an, die in allen Teilen des Reiches Tochtergesellschaften oder Zweigstellen unterhält.



Dieses Bild ist als **Plakat** (70 cm imes 45 cm) im **Dreisarbendrud** erschienen und wird jedem Interessenten, der es verbreiten will, kostens 108 zugesandt. Ausgabe A: Zum Ausbängen. Ausgabe B: Zum Anzwecken oder Ankleben. Angabe der Stückzahl erwünscht.

Schriftleitung: Johannes Lubahn. Verantwortlich für den red attionellen Teil: Mar Wagner. Verlag: Heinstättenamt der Deutschen Beamtenschaft e. B. Sämtlich Berlin NW 87, Lessingstr. 11. — Druck von Robert Müller, Potsbam. "Die Heinstätte" kann durch jedes Postamt zum Preise von 1,— M. zuzüglich 0,06 M. Zustellungsgebühr für das Viertelsjahr bestellt werden.